

FDP-Ratsgruppe · Alleestraße 108 · 42853 Remscheid

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Herrn Oberbürgermeister Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Senkung der Straßenausbaubeiträge Anfrage für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses am 30. Januar 2020 sowie die Sitzung des Rates am 27. Februar 2020

Remscheid, 20. Januar 2020

Wolf Lüttinger
Vorsitzender

information@fdp-remscheid.de
www.fdp-remscheid.de

Freie Demokraten - FDP
im Rat der Stadt Remscheid
Alleestraße 108
42853 Remscheid

T: 02191 21653
F: 02191 24551

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses am 30. Januar 2020 und für die Sitzung des Rates am 27. Februar 2020 bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wann wird die Verwaltung dem Rat das Straßen- und Wegekonzept nach Kommunalabgabengesetz zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen?**
- 2. Welche Maßnahmen nach Kommunalabgabengesetz wurden nach dem 1. Januar 2018 begonnen und können nach derzeitigem Kenntnisstand für das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Gesetzes angemeldet werden?**

Begründung

Zu 1.:

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes muss die Stadt Remscheid ein transparentes Straßen- und Wegekonzept erstellen. Darin muss dargestellt werden, welche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in welchem Zeitraum unter den gegebenen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sinnvoll möglich sind und in welchem Zeitraum beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen langfristig notwendigen kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Zu 2.:

Das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von jährlich 65 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 ersetzt die ausfallenden Beiträge der Anlieger. Damit werden gleichzeitig die Beitragszahler entlastet und die daraus resultierenden Mindereinnahmen für die Kommunen kompensiert.

Die Technischen Betriebe Remscheid erhoben Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2014 bis 2018 für insgesamt 94 straßenbauliche Maßnahmen. 2503 Bescheide wurden in diesem Zeitraum versandt. Insgesamt wurden in diesem Abrechnungszeitraum Straßenausbaubeiträge in Höhe von 770.358,01 Euro erhoben. Für die Folgejahre ab 2019 sind rund 20 Abrechnungen von straßenbaulichen Maßnahmen vorgesehen (Drs. 15/5663 vom 29. November 2018).

Eine Kommune kann die Förderung für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen beantragen, die nach dem 1. Januar 2018 begonnen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolf Lüttinger
Vorsitzender